

Ab 01.10.2009

Antragsteller/in

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	Fax
E-Mail-Adresse	

Stadt Bottrop
Der Oberbürgermeister
-Straßenverkehrsamt (36)-
46215 Bottrop

Antrag auf Erteilung / Verlängerung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Bottrop nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz -Verordnung (BImSchVO) i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 11 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

für das nachfolgend genannte Fahrzeug:

Pkw	☐
Lkw/Bus	☐

☐ **(Optional:) zusätzlich für die nachfolgende(n) Umweltzone(n) des Luftreinhalteplans Ruhrgebiet:** _____

Amtl. Kennzeichen	Dem Antrag ist eine Kopie des Kfz-Scheins bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I beizulegen.
-------------------	---

Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

Beigefügte Unterlagen:

- ☐ Personalausweis oder Meldebescheinigung
- ☐ Gewerbeanmeldung

2. Verkehrsverbotsbefreiung für Busse (bis maximal zum 31.12.2010):

für Busse, deren Betrieb im öffentlichen Interesse liegt:

(öff. Personennahverkehr, Schulfahrten, Quell- und Zielverkehr von Reisebussen, Zu- und Abfahrten zu Veranstaltungen)

Anlass/Begründung zu 2.: _____

Zeitpunkt/Dauer zu 2.: _____

3. Verkehrsverbotsbefreiung aus folgenden Gründen (Quell- und Zielverkehr) bis maximal 31.12.2010:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise beifügen)

- ☐ 3.1 Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern
(z.B. Lebensmitteleinzelhandel, Apotheken, Altenheime, Krankenhäuser, Wochenmärkte)
- ☐ 3.2 Fahrten zur Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Dienstleistungen
(z.B. zum Erhalt und Reparatur betriebsnotwendiger technischer Anlagen, zur Behebung von Gebäude-, Wasser-, Gas- und Elektroschäden, soziale und pflegerische Hilfsdienste)
- ☐ 3.3. Fahrten zur Wahrnehmung überwiegender und unaufschiebbarer Einzelinteressen
(z.B. notwendige Arztbesuche; bei Schichtdienst kein Ausweichen auf öffentlichen Verkehr möglich)
- ☐ 3.4 Fahrten, die zur Aufrechterhaltung von Fertigungs- und Produktionsprozessen unbedingt erforderlich sind
(z.B. Belieferung und Entsorgung von Baustellen, Warenanlieferung zu Produktionsbetrieben, Versand von Gütern aus der Produktion einschließlich des betriebsnotwendigen Werkverkehrs, wenn Alternativen nicht verfügbar sind)
- ☐ 3.5 Fahrten aus sonstigen im öffentlichen Interesse liegenden Gründen
(Durchführung von Schwertransporten, Zu- und Abfahrt von Veranstaltungen)

Begründung zu 3: _____

Zeitpunkt/Dauer zu 3.: _____

Beigefügte Nachweise zu 3.: _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise beifügen)

- ☐ Die Nachrüstung des Kfz mit einem zur Höherstufung in eine bessere Schadstoffklasse anerkannten Schadstoffminderungssystem ist technisch nicht möglich, weil ein entsprechendes System aktuell am Markt nicht angeboten wird oder die Nachrüstung nicht realisierbar ist (Bescheinigung durch z.B. TÜV, DEKRA, Fachwerkstatt, Fahrzeughersteller).

oder

- ☐ Zum Austausch des Kraftfahrzeuges ist ein für die Umweltzone aktuell zugelassenes Neu- oder Gebrauchtfahrzeug verbindlich bestellt, aber noch nicht geliefert worden und die Auslieferungsverzögerung fällt nicht in den Verantwortungsbereich des Bestellers.

Beigefügte Unterlagen: _____

4. Verkehrsverbotsbefreiung für Sonderfahrzeuge für die Dauer bis zu 5 Jahren nach Inkrafttreten der Umweltzone (01.10.2008) :
(bitte Nachweise beifügen)

- ☐ Das Fahrzeug weist auf Grund seines speziellen Einsatzzwecks technische Besonderheiten auf (z. B. Messwagen, Mediensonderfahrzeuge)

und

- ☐ es ist nachweislich dauerhaft keine Nachrüstung mit einem zur Höherstufung in eine bessere Schadstoffklasse anerkannten Schadstoffminderungssystem erhältlich (Bescheinigung durch z.B. TÜV, DEKRA, Fachwerkstatt, Fahrzeughersteller)

und

- ☐ der Ersatz durch ein schadstoffärmeres Alternativfahrzeug ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

Beigefügte Unterlagen zu 4.: _____

Zeitpunkt/Dauer zu 4.: _____

5. Verkehrsverbotsbefreiung für Fahrten zur Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte: (bitte Nachweise beifügen)

- ☐ Eigenes Transportfahrzeug eines Landwirts wird zur Direktvermarktung von Frischwaren im Markthandel genutzt

und

- ☐ es ist nachweislich dauerhaft keine Nachrüstung mit einem zur Höherstufung in eine bessere Schadstoffklasse anerkannten Schadstoffminderungssystem erhältlich

und

- ☐ der Ersatz durch ein schadstoffärmeres Alternativfahrzeug ist wirtschaftlich nicht vertretbar.

Beigefügte Unterlagen zu 5.: _____

Zeitpunkt/Dauer zu 5.: _____

Ort, Datum	Unterschrift